1. Sachverhalt

Nachdem der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss abschließend über die Planansätze für den Haushalt 2007 und die Planjahr 2008 bis 2010 beraten hat, ist ein erneuter Rechenlauf der internen Leistungsverrechnung sowie der Abschreibungen und der Zuordnung der Kreditzinsen zu den einzelnen Teilplänen durchzuführen. Auf dieser Grundlage erfolgen die Festsetzungen in der Haushaltssatzung.

Der Text der Haushaltssatzung mit den Festsetzungen im Ergebnisplan sowie im Finanzplan wird der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Ziel ist die baldmöglichste Herbeiführung eines in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenen Haushalts.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Es handelt sich um die Beratung über die Haushaltssatzung auf der Grundlage des § 59 Abs. 2 GO.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Beratung über die Haushaltssatzung auf der Grundlage des § 59 Abs. 2 GO

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

siehe unter 2.

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

siehe unter 2.

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ☒ ja

☐ nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden ☐ nein

☐ ja, Erläuterung:

_____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

_____

Röger